| Verantwortung für Mensch und Umwelt |

Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 - 1885

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	Mein Zeichen:	Durchwahl:	Datum:
	9A 214/BBAX B 1267709	- 16 00	11.01.2010

Fachliche Bewertung der Optionen für die Stilllegung des Endlagers Asse II
Bezug: Erlass vom 08.01.2010 (Az: RS III 2 – 14 841/2I)

Ihre Bedenken, der Bericht enthalte insbesondere in den Kapiteln 4 und 6 Formulierungen, die eine falsche Wahrnehmung der bisher vorliegenden fachlichen Grundlagen für die anstehenden Entscheidungen verursachen könnten, teile ich nicht. Ungeachtet dessen setze ich Ihre mit o.g. Erlass festgelegten Vorgaben zur Streichung bzw. Änderung von Formulierungen in meiner fachlichen Bewertung der Optionen für die Stilllegung des Endlagers Asse II (zu zwei Textstellen in Abschnitt 4 „Bildung einer Gesamtrangfolge" und zu drei Textstellen in Abschnitt 6 „Zusammenfassung") um und übersende Ihnen eine Ausfertigung der geänderten Fassung. Ich werde nunmehr unverzüglich die weiteren Planungen zur Rückholung fortsetzen und die für die Rückholung erforderlichen Maßnahmen vorbereiten.

Zu Ihrer Anmerkung zum Langzeitsicherheitsnachweis für die Option Vollverfüllung ist festzustellen, dass dieser Nachweis wegen der bestehenden Unsicherheiten und Kenntnisdefizite (z.B. weil keine hinreichend sicheren Annahmen bezüglich des tatsächlichen Schadstoffinventars getroffen werden können) derzeit nicht in Aussicht steht. Dies gilt auch für die Option der Umlagerung. Nur für die Option der Rückholung ergibt sich nach heutigem Kenntnisstand die begründete Erwartung, dass ein Langzeitsicherheitsnachweis für das Endlager geführt werden kann. Für den generischen Optionenvergleich ist diese Feststellung maßgeblich. Vorraussetzung dafür ist m.E. nicht, dass nahezu alle Abfälle aus den Einlagerungskammern herausgeholt werden können. Eine solche Einschränkung wäre m.E. gegenwärtig verfrüht, da derzeit nicht eingeschätzt werden kann, welcher Umfang einer Teilrückholung den Nachweis der Langzeitsicherheit der verbliebenen Einlagerung ermöglichen würde.

Ihrem Anliegen entsprechend, werde ich der Begleitgruppe in ihrer Sitzung am 15.01.2010 das Ergebnis des Optionenvergleichs vorstellen.

Im Auftrag